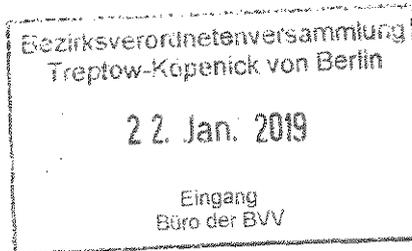


Bezirksamt Treptow-Köpenick
Stellv. Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat
für Soziales und Jugend

22.01.2019
-6100

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage Nr. SchA VIII/0709** des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel der Fraktion der AfD vom 02.01.2019

Nachfrage zur SchA VIII/0676 (Zuwendungen des Bezirkes und wer darüber entscheidet)

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum befinden sich in der Antwort des Bezirksamtes keine Angaben zum Jugendamt?
2. Falls dieses vergessen wurde, wie beantwortet das Bezirksamt die Ursprungsfragen für das Jugendamt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Aufgrund eines Büroversehens ist die Zuarbeit aus dem Jugendamt ausgeblieben. Wir bedauern dies und bitten es zu entschuldigen.

Zu 2.

1. **In welchen Fachbereichen des Bezirksamtes werden Zuwendungen / Honorare ausgereicht?**

Zuwendungen werden im Jugendamt für Projekte der Jugendarbeit nach § 11, der Jugendsozialarbeit nach § 13.1 und für Familienförderung nach § 16 SGB VIII ausgereicht. Außerdem werden auch Zuwendungsmittel für Sonderprogramme, z. B. „Demokratie leben“, vergeben.

Honorarverträge mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in den Jugendfreizeiteinrichtungen für Kurse und Neigungsgruppen abgeschlossen. Für andere Bereiche des Jugendamtes gibt es Honorarverträge für Supervision, Dolmetscherleistungen und Gebärdensprachdolmetscherinnen / Gebärdensprachdolmetscher.

2. **Wie wird über die Vergabe der Mittel entschieden?**

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet und beschließt über die Vergabe der Zuwendungen nach den §§ 11, 13 (1) und 16 SGB VIII. Über die Vergabe der

Zuwendungsmittel aus den Sonderprogrammen entscheidet der jeweilige Begleitausschuss.

Die Mittel für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare) werden den JFEs zugeteilt (nach Bedarf und Diskussion) und entsprechend der gültigen AV Honorare vergeben. Verträge für Supervision, Dolmetscher- bzw. Gebärdensprachdolmetscherleistungen werden ausschließlich nach Bedarf abgeschlossen.

3. Wie ist die BVV an diesen Entscheidungen beteiligt?

Die BVV entscheidet mit Beschluss über den jeweiligen Doppelhaushalt über die Haushaltsmittel, darunter auch die Mittel für Zuwendungen und Honorare.

4. Werden die geförderten Projekte in den Fachbereichen regelmäßig evaluiert?

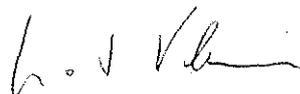
Im Rahmen eines Wirksamkeitsdialogs werden mit allen Trägern/Projekten der freien Jugendhilfe jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen, welche die inhaltlichen Projektschwerpunkte für den Förderzeitraum beinhalten. Innerhalb des am Ende des jeweiligen Förderzeitraums zu erbringenden Verwendungsnachweises erfolgt ein zahlenmäßiger Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel sowie eine inhaltliche Berichterstattung im Rahmen des Sachberichts bezogen auf die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Schwerpunkte und Ziele. Der Sachbericht wird mit der / dem zuständigen Regionalkoordinator/-in bzw. dem Fachkoordinator für Jugendarbeit ausgewertet.

Zudem gehören regelmäßige und themenbezogene Selbstevaluationen, z.B. auf Grundlage von verpflichtend zu nutzenden Qualitätshandbüchern, als qualitativer Standard zur Arbeit von Trägern innerhalb der (freien) Jugendhilfe.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Anfrage:

"Kostenausweisung auf Basis der „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes“ der Senatsverwaltung für Finanzen vom 23. März 2018:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit / Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	47,51 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	2	59,84 €	180	179,52 €
Höheren Dienst	0	78,68 €	0	0,00 €
SozJugDez/Vorzimmer				33,06 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				212,58 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				27,21 €
Verwaltungskosten insgesamt:				239,79 €



Gernot Klemm